

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen) und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur Beratung des Berichts der Bundesregierung zur Entsorgung der Kernkraftwerke
und anderer kerntechnischer Einrichtungen
— Drucksache 10/327 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die geplanten „Leitlinien zur Beurteilung der Auslegung von Kernkraftwerken mit Druckwasserreaktor gegen Störfälle im Sinne des § 28 Abs. 3 StrlSchV (Störfall-Leitlinien)“ und die „Störfallberechnungsgrundlagen für die Leitlinien des Bundesministers des Innern zur Beurteilung der Auslegung von Kernkraftwerken mit Druckwasserreaktor gegen Störfälle gemäß § 28 Abs. 3 StrlSchV“ zurückzuziehen.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den internationalen Stand der Sicherheitsregeln für Atomkraftwerke sowie der Berechnungsgrundlagen für die Auslegung der Atomkraftwerke bei Stör- und Unfällen zu ermitteln und dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

Der Deutsche Bundestag ist sich bewußt, daß die vorliegenden Leitlinien eine erhebliche Reduzierung der Sicherheit von Atomkraftwerken darstellen. Sie sind weder mit dem Stand der Erkenntnisse über die Gefahren durch Atomkraftwerke vereinbar, noch halten sie dem Vergleich mit den international üblichen Sicherheitsstandards stand. Dasselbe gilt für die Störfall-Berechnungsgrundlagen. Mit Gültigwerden der Störfall-Leitlinien und Störfall-Berechnungsgrundlagen würde die Bundesrepublik Deutschland wesentlich hinter den international üblichen Stand der Sicherheit von Atomkraftwerken zurückfallen.

Bonn, den 26. Oktober 1983

Dr. Ehmke (Ettlingen)
Beck-Oberdorf, Schily, Kelly und Fraktion

